

Offenbach, den 21.07.2019

Durchführungsbestimmungen Kreis Offenbach 2019 / 2020

1. Allgemeines

Die Spiele werden nach den internationalen Regeln der FIFA sowie den vom DFB und HFV erlassenen Ordnungen und Ausführungsbestimmungen und den Durchführungsbestimmungen des HFV sowie den nachfolgenden Regelungen zum Spielgeschehen durchgeführt. Vereine und zuständige Mitarbeiter sind gehalten, sich über die Regelungen sachkundig zu machen und diese zu beachten.

2. Meisterschaft, Auf- und Abstieg

- 2.1 Werden Entscheidungsspiele (§ 32 SpO) zur Ermittlung von Meistern, Absteigern, Teilnehmern an Aufstiegs- oder Relegationsrunden nötig, so finden diese direkt im Anschluss an das letzte Meisterschaftsspiel statt. Als erster Termin wird der **02.06.2020** festgelegt. Sind weitere Spiele zur Ermittlung erforderlich, werden diese rechtzeitig vom KFW terminiert.
- 2.2 Unmittelbar im Anschluss an die Meisterschaftsspiele bzw. eventuell nötigen Entscheidungsspiele finden die Relegationsspiele (§ 32a SpO) statt (die Spieltermine werden auf der Restrundenbesprechung bekannt gegeben).
- 2.3 Die Relegationsbesprechung findet am **02.06.2020** statt

3. Spielpläne, An- und Absetzungen von Spielen

- 3.1 Die Erstellung der Spielpläne erfolgt durch den KFA und für die An- und Absetzung von Spielen sind ausschließlich der zuständige Klassenleiter und / oder der KFW verantwortlich.
- 3.2 Die Spiele am letzten Spieltag, die Bedeutung für Auf- und / oder Abstieg haben, müssen zeitgleich ausgetragen werden.

4. Anträge auf Spielverlegung

- 4.1 Anträge auf Spielverlegung sind **ausschließlich** über das DFB-Net zu stellen.
- 4.2 Die Anträge sind **7 Tage** vor dem ursprünglichen Spieltermin zu stellen.
- 4.3 Beantwortet ein Verein **nicht innerhalb von 3 Tagen** (Tag der Antragstellung zählt als erster Tag) die Anfrage auf Spielverlegung durch Zustimmung oder Ablehnung, kann der Klassenleiter das Spiel dennoch

verlegen. Die Vereine sind verpflichtet, regelmäßig das elektronische Postfach ihres Vereins einzusehen. Bei Nichtbeantwortung der Spielverlegungsanfrage geht der Klassenleiter von stillschweigender Zustimmung aus.

- 4.4 Anträgen auf Spielverlegung wird grundsätzlich nur zugestimmt, wenn der neue Spieltermin vor dem ursprünglichen Spieltermin liegt.
- 4.5 **Die Verlegung gilt erst nach Zustimmung des Klassenleiters als genehmigt.**

5. Spielfelder

- 5.1 Die Vereine im Kreisgebiet verfügen über die unterschiedlichsten Sportplätze (Naturrasen, Kunstrasen, Hartplatz).
- 5.2 Die Vereine sind verpflichtet, sich auf diese Beschaffenheiten einzustellen (geeignetes Schuhwerk ist mitzuführen).

6. Spielbericht

- 6.1 Die Nutzung des elektronischen Spielberichts ist für alle Spiele der Senioren im Kreis Offenbach pflichtig. Der elektronische Spielbericht ist rechtzeitig vor Spielbeginn von einem Mannschaftsverantwortlichen freizugeben.
- 6.2 Ist die Nutzung des elektronischen Spielberichts vor Ort ausnahmsweise nicht möglich und dies im Vorfeld bekannt, so ist dies dem Klassenleiter und dem Gastverein mitzuteilen. Der Heim- und der Gastverein sollen dann die Freischaltung des elektronischen Spielberichts bis 3 Stunden vor Spielbeginn durchführen, so dass der Heimverein einen Ausdruck zum Spiel mitbringen kann.
- 6.3 Kann der elektronische Spielbericht auf Grund höherer Gewalt kurzfristig nicht genutzt werden, so ist ein handgeschriebener Spielbericht zu verwenden. Dieser ist von beiden Vereinsvertretern zu unterschreiben und durch den Schiedsrichter dem Klassenleiter zuzusenden.
- 6.4 Spieler, die sich nicht im Sinne von § 71 Nr.2 Spielordnung legitimieren können, sind nicht einsatzberechtigt. Werden diese Spieler trotzdem eingesetzt, tritt als spieltechnische Folge Spielverlust nach § 31 Nr.4 Strafordnung in Verbindung mit § 9 Strafordnung ein. Darüber hinaus wird das Spielenlassen eines nicht einsatzberechtigten Spielers nach § 31 Strafordnung geahndet

7. Kontrolle der Spiel- und Einsatzberechtigung

7.1 Vorzulegende Unterlagen

Der Platzverein hat dem Schiedsrichter und dem Gastverein eine Möglichkeit zur Bearbeitung des elektronischen Spielberichts rechtzeitig vor Spielbeginn zur Verfügung zu stellen. Falls kein Zugriff auf den elektronischen Spielbericht besteht, sind dem Schiedsrichter vor dem Spiel ein ausgefüllter Spielberichtsbogen sowie von beiden Vereinen der Ausdruck der Spielberechtigungsliste mit Spielerfotos zu übergeben. Für Spieler, für die kein Bild in der Spielberechtigungsliste hochgeladen ist, sind die Vereine verpflichtet, unaufgefordert den Spielerpass beim Schiedsrichter vorzulegen.

7.2 Reihenfolge der Prüfungen

Der Schiedsrichter überprüft die Spiel- und Einsatzberechtigung je nach den vorhandenen Möglichkeiten mit folgender Priorität:

- a) Spielrechtsprüfung mit dem elektronischen Spielbericht im DFBnet
- b) Ausgedruckter Spielbericht und ausgedruckte Spielberechtigungslisten mit Spielerfotos
- c) Spielrechtsprüfung mit dem elektronischen Spielbericht im DFBnet und vorgelegtem Spielerpass
- d) Ausgedruckter Spielbericht und vorgelegtem Spielerpass

7.3 Ersatzlegitimation

Ist der Nachweis der Spiel- und Einsatzberechtigung anhand der unter den Buchstaben a) bis d) aufgeführten Varianten nicht möglich, kann sich der Spieler durch die Vorlage eines Personalausweises, Reisepasses oder Führerscheins ersatzweise legitimieren. Asylbewerber und Flüchtlingen können sich durch Vorlage folgender Dokumente legitimieren: Duldung, Aufenthaltserlaubnis, Aufenthaltsgestattung, Aufenthaltstitel, Personalausweis des Heimatlandes jeweils mit Lichtbild.

7.4 Hinweispflicht des Schiedsrichters bei fehlender Legitimation

Die Schiedsrichter sind dazu angehalten, den jeweils betroffenen Verein auf das Fehlen von hochgeladenen Bildern, fehlenden Pässen, das Fehlen von Ersatzlegitimationsdokumenten im Sinne der Nr. 7.3 oder auf ein fehlendes Spielrecht hinzuweisen. Die Schiedsrichter sollen im Spielbericht unter „sonstige Vorkommnisse“ berichten, falls sie die Vereine auf fehlende Legitimationsmittel hingewiesen haben.

Die Vereine sind, insbesondere unabhängig von der Tatsache, ob ein Hinweis durch den Schiedsrichter erfolgt oder nicht, für die Richtigkeit der Eintragungen im Spielbericht und den Nachweis für die Spiel- und

Einsatzberechtigung ihrer Spieler/-innen allein und voll verantwortlich. Insofern haben die Vereine die Rechtsfolgen bzgl. des Einsatzes von nicht spiel- oder einsatzberechtigten Spielern/-innen zu tragen.

7.5 Eintragungen im Spielbericht

Konnten sich Spieler nur nach 7.3 legitimieren, ist dies vom Schiedsrichter im Spielbericht unter „besondere Vorkommnisse“ zu vermerken. Die Vereine müssen dann innerhalb von 4 Tagen nach dem Spiel ein Spielerfoto in die Spielberechtigungsliste laden oder den Spielerpass vorlegen.

8. Schiedsrichter

8.1 Für die Ansetzung der Schiedsrichter ist die Schiedsrichtervereinigung Offenbach verantwortlich.

8.2 Erscheint der angesetzte Schiedsrichter nicht rechtzeitig zum Spiel, das heißt 15 Minuten vor Spielbeginn ist noch kein Schiedsrichter anwesend, soll der Heimverein versuchen mit dem verbandseitig eingeteilten Schiedsrichter Kontakt aufzunehmen (Kontaktdaten über das DFB-Net). Gelingt die Kontaktaufnahme nicht oder teilt der eingeteilte Schiedsrichter mit, dass er nicht mehr eintreffen wird, ist der Klassenleiter (Ersatzweise der Kreisfußballwart) zu kontaktieren.

9. Sportrechtsprechung

Zuständiges Rechtsorgan für Vergehen, die im Zusammenhang mit dem Spielbetrieb auf Kreisebene stehen ist das Kreissportgericht Offenbach.

10. Absetzungen, Spielausfall

10.1 Im Falle witterungsbedingt drohender Spielausfälle hat der Heimverein frühzeitig mit dem Klassenleiter bzw. dem KFW Kontakt aufzunehmen.

10.2 Es gelten die Bestimmungen über die Bespielbarkeit der Plätze im Anhang der Satzung des HFV.

10.3 Ein Spielausfall kann nur vom Klassenleiter und / oder dem KFW bestimmt werden.

10.4 Der Heimverein ist verpflichtet, wenn der Spielausfall feststeht, den Gastverein und den Schiedsrichter zu informieren. Dies gilt insbesondere bei kurzfristigen Spielausfällen (ab 24 Stunden vor dem Spieltermin).

10.5 Als Nachholspieltage werden festgelegt:

08.12.19 / 01.03.20 / 07.04. bis 09.04.20 / 14.04. bis 16.04.20 / 21. bis 23.04.20 / 28.04. bis 30.04.20

Kreisfußballausschuss Offenbach

Kreisfußballwart Jörg Wagner
In der Schildhecke 7
63500 Seligenstadt

Telefon: 06182 - 9935963
Mobil : 0178 - 5647983
Mail : kfw@kfa-offenbach.de

- 10.6 Sind weitere Nachholspieltage erforderlich, können diese vom Klassenleiter bzw. KFW unter rechtzeitiger Bekanntgabe des Termins an die Vereine jederzeit angesetzt werden.
- 10.7 Ein Klassenleiter kann Verbandsspiele auch ohne Einwilligung des Platzvereins auf einem möglichst in der Nähe gelegenen Ausweichplatz ansetzen, wenn infolge Unbespielbarkeit der Platzanlage des Platzvereins bereits ein Heimspiel nicht durchgeführt werden konnte.

11. Meldung der Spielergebnisse im DFB-Net

Die Platzvereine sind verpflichtet das Spielergebnis, einen Spielabbruch oder einen Spelausfall an das DFB-Net zu melden.

12. Eintrittspreise

- 12.1 An die freiwillige Selbstbeschränkung der von allen Vereinen festgelegten Höchstpreise der jeweiligen Spielklassen haben sich alle Vereine zu halten. Zuwiderhandlungen können durch das zuständige Sportgericht geahndet werden.

- 12.2 Die Eintrittspreise werden wie folgt beschlossen:

Kreisoberliga	>	3,50 Euro Vollzahler / 2,50 Euro ermäßigt
Kreisligen A + B	>	3,00 Euro Vollzahler / 2,00 Euro ermäßigt
Kreisligen C	>	2,50 Euro Vollzahler / 2,00 Euro ermäßigt

Frauen haben zu Spielen der oben aufgeführten Spielklassen freien Eintritt

13. Kreispokal

Termine:

Qualifikation	30.07. bis 01.08.2019
1. Runde	01.08. bis 07.08.2019
2. Runde	10.09. bis 12.09.2019
Achtelfinale	08.10. bis 10.10.2019
Viertelfinale	12.11. bis 14.11.2019
Halbfinale	31.03. bis 02.04.2020
Finale	13.04.2020 (Ostermontag)

Bis zum Beginn der nächsten Runde müssen alle Spiele der vorigen Runde ausgetragen sein. Finden die Vereine keinen gemeinsamen Termin, wird das Spiel vom Klassenleiter im oben angegebenen Zeitfenster angesetzt.

Kreisfußballausschuss Offenbach

Kreisfußballwart Jörg Wagner
In der Schildhecke 7
63500 Seligenstadt

Telefon: 06182 - 9935963
Mobil : 0178 - 5647983
Mail : kfw@kfa-offenbach.de

Bei Spielen mit Beteiligung von Kickers Offenbach gibt es Sicherheitsvorgaben zu beachten, daher kann es zu einem Spielortwechsel kommen.

Der Endspieltermin steht grundsätzlich fest, kann sich allerdings verändern. Eine finale Terminierung findet nach Feststehen der Endspielteilnehmer statt.

14. Trainer- / Betreuerpass

- 14.1 Der KFA Offenbach führt in der Saison 2019/2020 den Trainer- / Betreuerpass ein.
- 14.2 Die Trainer / Betreuer sind verpflichtet an der Schulungsveranstaltung des KFA OF zum Trainer-/Betreuerpass teilzunehmen und nach Teilnahme an der Schulung den ausgehändigten Trainer-/Betreuerpass am Spieltag sichtbar zu tragen.

15. Schlussbestimmungen

Verstöße gegen diese Durchführungsbestimmungen werden satzungsgemäß geahndet.

Die Durchführungsbestimmungen treten mit Beginn der Spielzeit 2019/2020 in Kraft und haben in diesem Zeitraum ihre Gültigkeit.

Für den KFA Offenbach:

Jörg Wagner
Kreisfußballwart Offenbach